

Mitteilung Nr. MIT- /		
Zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten vom Thema:	FS 13/2026 Sven Lichtenfeld 5. Februar 2026 „Begleitung von überbreiten LKW im Bereich Bremerhaven (Einzelstadtverordneter Lichtenfeld)“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Durchführung von Überbreitentransporten mit Lkw im Stadtgebiet Bremerhaven kommt es wiederholt zu Unklarheiten hinsichtlich der verantwortlichen Begleitstellen, der Organisation der Begleitung sowie der verkehrssicheren Übergabe dieser Transporte, insbesondere auf der Strecke von der Autobahnabfahrt Bremerhaven-Leherheide (Beginn Wesertunnel) bis in den Hafenbereich. Aus Sicht der Verkehrssicherheit und der Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten besteht hier erkennbarer Klärungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie ist die Begleitung von überbreiten Lkw im Bereich zwischen der Autobahnabfahrt Bremerhaven-Leherheide und dem Hafen derzeit organisiert und koordiniert?

Zusatzfrage 1:

Welche Rolle übernehmen dabei jeweils Polizei, private Schwerlastbegleitunternehmen (z. B. BF3/BF4) und sonstige Beteiligte?

Zusatzfrage 2:

Gibt es für überbreite Lkw im Bereich Bremerhaven / abfahrt Autobahn eine festgelegte Übergabe- oder Kontrollfläche, auf der vor Beginn der Begleitung Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen (z. B. Ladungssicherung, technische Kontrolle, Übernahme der Begleitung) durchgeführt werden, und falls nein, warum bislang nicht?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2026 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Der Magistrat geht bei der Beantwortung davon aus, dass im Absatz 1 der Anfrage der „Hafentunnel“ (nicht Wesertunnel) und die BAB 27 Abfahrt „Bremerhaven-Überseehäfen“ (nicht Bremerhaven-Leherheide) gemeint sind.

Zu Frage 1) Die Begleitung und ggf. Übergabe von Großraum- und Schwertransporten – kurz GST – ist in der Straßenverkehrsordnung geregelt und wird durch Auflagen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde für jeden einzelnen Transport festgelegt und genehmigt. Entgegen den Ausführungen im

Absatz 1 der Anfrage bestehen insoweit keinerlei Unklarheiten

Zur Zusatzfrage 1) Ob eine Begleitung des GST durch private Transportbegleitfirmen oder durch die Polizei erfolgt, ist abhängig vom jeweiligen Transport (z. B. hinsichtlich Breite, Achslast, Länge).

Die Begleitung von GST durch Begleitfahrzeuge der Kategorien BF2 und BF3 erfolgen eigenständig durch die jeweiligen Transportbegleitfirmen nach Maßgabe der erteilten Genehmigung bis zum Zielort im Hafen.

Die Begleitung von GST durch Begleitfahrzeuge der Kategorie BF4 - Ersatz von polizeilicher Begleitung auf vorgegebenen Strecken im Bremerhavener Stadtgebiet – erfolgt durch die jeweiligen Transportbegleitfirmen ab der Autobahn bis zum Zielort im Hafen. Am Übernahmeort vor Einfahrt in das Bremerhavener Stadtgebiet müssen die Transportbegleitfirmen eine Kontrolle des Transports vornehmen.

Ausschließlich polizeibegleitpflichtige GST melden sich ca. 1. Stunde vor Erreichen des Bremerhavener Stadtgebietes bei der Ortspolizeibehörde an und werden am Übernahmeort kontrolliert und bis zum Zielort im Hafen begleitet.

Zur Zusatzfrage 2) Die Übergabe findet in Fahrtrichtung Hafen im Bereich der Cherbourger Straße zwischen Anschlussstelle Bremerhaven- Überseehäfen und Hafentunnel statt.

Grantz
Oberbürgermeister